



Access City Award 2026 – Wettbewerbsregeln

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. HINTERGRUND	4
3. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	5
3.1 Ziele	5
3.2 Erwartete Ergebnisse	5
4. ACCESS CITY AWARD (ACA)	6
5. VERFÜGBARE MITTEL	6
6. VERFAHREN UND KRITERIEN FÜR DIE TEILNAHME AM ACCESS CITY AWARD 2026	7
6.1 Zulässigkeit und Unterlagen	7
6.2 Teilnahme Kriterien	8
6.3 Ausschluss	9
6.4 Vorläufiger Zeitplan	10
7. BEWERTUNGS- UND VERGABEVERFAHREN	10
7.1. ACA Jurys: Nationale und Europäische Jurys	10
7.1.1. Nationale Jurys	11
7.1.2. Die Europäische Jury	11
7.2. Auswahl- und Bewertungsverfahren	12
7.2.1. Vorauswahl	12
7.2.2. Endauswahl	13
7.2.3. Entscheidung der Europäischen Jury	13
7.2.4. Vergabephase	13
7.3. Vergabekriterien	14

8. WEITERE BEDINGUNGEN	15
8.1. Zahlungsmodalitäten	15
8.2. Ausschließliche Haftung der Teilnehmenden.....	15
8.3. Kommunikation, Verbreitung und Sichtbarkeit der Finanzierung	16
8.4. Kontrollen, Überprüfungen und Untersuchungen.....	16
8.5. Verarbeitung personenbezogener Daten und Nutzungsrechte	16
8.6. Anwendbares Recht und zuständige Gerichtsbarkeit.....	17
9. ÄNDERUNG ODER BEENDIGUNG DES WETTBEWERBS, RÜCKZUG DES PREISES UND EINZIEHUNG GRUNDLOS ERHALTENER BETRÄGE	17
10.ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	18
11.KONTAKT	18
12.ANHÄNGE	18

1. EINLEITUNG

Dieses Dokument entspricht den Wettbewerbsregeln für den Access City Award 2026. Der Rechtsrahmen für diesen EU-Preis ist in Verordnung 2024/2509 (EU-Haushaltsordnung) ⁽¹⁾ zur Vergabe der finanziellen Unterstützung (siehe Abschnitt 8) festgelegt und wird mit Unterstützung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ umgesetzt.

Der Access City Award 2026 wird im Einklang mit der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 ⁽²⁾ und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) ⁽³⁾ durchgeführt und wird von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Justiz und Verbraucher, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum organisiert.

Wir bitten Sie, die Dokumentation zum Access City Award 2026 auf der gesonderten Webseite ⁽⁴⁾ der Europäischen Kommission sorgfältig durchzulesen, insbesondere diese Wettbewerbsregeln, das Bewerbungsformular und den Leitfaden für Bewerbungen.

In diesen Dokumenten finden Sie Erklärungen und Antworten auf Fragen, die bei der Bewerbung möglicherweise aufkommen:

- Die Wettbewerbsregeln umfassen:
 - Hintergrund (Abschnitt 2)
 - Ziele und erwartete Ergebnisse (Abschnitt 3)
 - Was ist der Access City Award (ACA) (Abschnitt 4)
 - Verfügbare Mittel (Abschnitt 5)
 - Verfahren und Kriterien für die Teilnahme am Access City Award 2026, darunter Zulassungs-, Eignungs- und Ausschlusskriterien und der vorläufige Zeitplan (Abschnitt 6)
 - Bewertungs- und Vergabeverfahren, darunter die Rolle der nationalen und europäischen Jury, die einzelnen Schritte (Vorauswahl, Endauswahl, Beratung der europäischen Jury und Vergabephase) und die Vergabekriterien (Abschnitt 7)
 - Weitere Bedingungen: Zahlungsmodalitäten, Haftung der Teilnehmenden, Kommunikation, Kontrollen und Prüfungen, Verarbeitung personenbezogener Daten sowie anwendbares Recht und zuständige Gerichtbarkeit (Abschnitt 8)
 - Änderung oder Beendigung des Wettbewerbs (Abschnitt 9)
 - Weitere Informationen (Abschnitt 10)
 - Kontaktdaten (Abschnitt 11)
 - Anhänge (Abschnitt 12)

1 Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) („EU-Haushaltsordnung“) (ABl. L, 2024/2509 vom 26.9.2024): https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202402509

2 <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/3e1e2228-7c97-11eb-9ac9-01aa75ed71a1>

3 <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-persons-disabilities>

4 Access City Award 2026 – Webseite: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/disability/access-city-award_en

- Das **Bewerbungsformular** (Anhang 1) enthält die Fragen, die für Bewerbungen über die ACA-Onlineplattform beantwortet werden müssen: <https://access-city-award.ec.europa.eu/>, um am Wettbewerb teilzunehmen.
- Der **Leitfaden für Bewerbungen** (Anhang 2) enthält alle notwendigen Informationen, die benötigt werden, um die einzelnen Abschnitte im Bewerbungsformular korrekt auszufüllen und ihre Aktivitäten erfolgreich zu beschreiben.

Besuchen Sie gern auch die Website zum Access City Award ⁽⁵⁾. Dort finden Sie eine Liste vorheriger Gewinner ⁽⁶⁾, eine Broschüre mit bewährten Verfahren zu Barrierefreiheit der zuvor ausgezeichneten Städte ⁽⁷⁾ und den Newsletter ⁽⁸⁾, über den Sie weitere Informationen zur Preisverleihung erhalten.

2. HINTERGRUND

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf ihre angeborene Würde und ihren Wert. Sie haben das Recht, dass ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet werden, und an allen Aspekten des Lebens gleichberechtigt mit anderen vollumfassend teilzunehmen.

Trotz der Fortschritte erleben Millionen Menschen mit Behinderungen weiterhin Hürden, wenn sie Produkte und Dienstleistungen, die gebaute Umgebung und öffentliche Orte, den Verkehr und die damit zusammenhängende Infrastruktur, Information und Kommunikation, einschließlich neuer Technologien wie das Internet und mobile Apps oder öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen nutzen möchten. Dieses Thema betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern die gesamte Gesellschaft.

Mit der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 sollen in diesem Bereich im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) Fortschritte erzielt werden. Seit 2010 organisiert die Europäische Kommission den Access City Award. Damit wird die Bereitschaft, Fähigkeit und die Arbeit von Städten zur Schaffung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen anerkannt und gewürdigt. Das Ziel von Barrierefreiheit ist:

- den gleichberechtigten Zugang zu den Grundrechten zu gewähren,
- die Lebensqualität der Bevölkerung anzuheben und
- sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen alle Ressourcen und Annehmlichkeiten der Städte gleichberechtigt nutzen können.

Mehr als 100 Millionen Menschen in der Europäischen Union (EU) leben mit einer Behinderung und die EU-Bevölkerung wird älter. Außerdem ist Europa mittlerweile im Grunde eine städtische Gesellschaft, denn 70 % der EU-Bevölkerung lebt in Städten. Wir stehen als Gesellschaft in der Pflicht, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft und Wirtschaft teilhaben können wie alle anderen Menschen. Durch Investitionen in Barrierefreiheit verbessern Gemeinden letztendlich die Sicherheit und Lebensqualität von allen. Eine Stadt ist barrierefrei, wenn Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen beispielsweise:

5 https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/disability/access-city-award_en

6 https://commission.europa.eu/access-city-award-list-winners_en

7 <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/4b3d9dfb-806b-11ef-a67d-01aa75ed71a1>

8 <https://ec.europa.eu/newsroom/empl/newsletter-archives/view/service/3356>

- Zugang zu Informationen erhalten, die sie lesen und verstehen können,
- mit dem Bus, der Straßenbahn oder der U-Bahn zur Arbeit oder zu Freunden fahren können,
- sich durch die Straßen bewegen und Parks und Spielplätze genießen können,
- öffentliche Gebäude wie Krankenhäuser, Rathäuser, Bibliotheken und Sporthallen betreten können,
- persönlich, über das Telefon oder online mit der Kommunalverwaltung in Kontakt treten können.

3. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE

3.1 Ziele

Mit der Preisverleihung soll auf lokaler Ebene die Botschaft vermittelt werden, dass Menschen ein Recht darauf haben, in städtischen Umgebungen in der EU zu leben und diese zu besuchen, in denen Produkte, Dienstleistungen, öffentliche Orte und Gebäude, der Verkehr, Informationen und Freizeitaktivitäten für alle zugänglich sind. Städte sollten daher danach streben, den Zugang zu den Rechten ihrer Bürgerinnen und Bürger und Gäste zu verbessern, auch für Menschen mit Behinderungen, indem für Barrierefreiheit gesorgt wird.

In diesem Sinne wird mit dem Access City Award (ACA) die Barrierefreiheit auf Stadtebene gefördert durch:

- Sensibilisierung,
- geteilte Erfahrungen,
- Austausch bewährter Verfahren,
- Synergien mit anderen EU-Prioritäten,

Barrierefreiheit in Städten und durch Betonung der Bedeutung lokaler Aktivitäten bei der Umsetzung der VN-BRK.

3.2 Erwartete Ergebnisse

Die Teilnahme am Access City Award stellt eine Möglichkeit für Städte dar, europaweit Anerkennung zu erhalten, und bietet die einzigartige Chance, die aktuelle Situation in der Stadt bezüglich Barrierefreiheit und das Engagement für Menschen mit Behinderungen zu bewerten. Sie bietet außerdem die Gelegenheit des Erfahrungsaustauschs mit anderen europäischen Städten, sodass sie eine noch schönere Stadt zum Leben und Besuchen werden können.

Der erste bis dritte Platz erhalten eine finanzielle Dotierung, mit der sie die Barrierefreiheit in der Stadt weiter ausbauen können. Bewerbungen können auch eine besondere Erwähnung erhalten, wenn in einem bestimmten Bereich außergewöhnliche Leistungen erbracht wurden. Beim Access City Award 2026 kann eine besondere Erwähnung an Städte verliehen werden, die einen Fokus auf Barrierefreiheit im Wohnsektor gelegt haben, damit Menschen mit Behinderungen in Würde leben und vollumfassend gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft und Wirtschaft teilhaben können.

4. ACCESS CITY AWARD (ACA)

Die Europäische Kommission beabsichtigt, im Rahmen eines EU-weiten Wettbewerbs den Gewinner des Access City Awards (ACA 2026) zu ermitteln.

Die Verleihung steht Städten mit einer Einwohnerzahl von über 50 000 Menschen (auf administrativer und politischer Ebene) in einem der EU-Mitgliedstaaten offen. In Mitgliedstaaten mit weniger als zwei Städten dieser Größe können auch städtische Gebiete, die aus zwei oder mehr Städten bestehen, teilnehmen, wenn ihre Gesamteinwohnerzahl 50 000 Personen übersteigt.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens des Access City Awards ist die Verleihung des Access City Awards 2026 an die Gewinnerstadt sowie die Vergabe des zweiten und dritten Platzes. Die ersten drei Plätze erhalten finanzielle Unterstützung, wie in Abschnitt 5 weiter ausgeführt.

Bewerbungen können auch eine besondere Erwähnung erhalten, wenn in einem bestimmten Bereich (z. B. bebauter Umwelt und öffentlicher Raum, Mobilität, Verkehr und zugehörige Infrastruktur, Information und Kommunikation, darunter IKT, oder öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen) außergewöhnliche Leistungen erbracht wurden. Die Europäische Kommission beabsichtigt außerdem, eine besondere Erwähnung für „Barrierefreiheit im Wohnsektor“ an eine Stadt zu vergeben, die Bemühungen für Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen im Wohnsektor nachweist.

Beachten Sie, dass **besondere Erwähnungen keine finanzielle Unterstützung erhalten. Daher ist der Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für den Access City Award 2026 auch als Wettbewerbsregel zur Preisvergabe ⁽⁹⁾ anzusehen.**

Der Titel des Gewinners (1. Platz) der diesjährigen Ausgabe des Access City Awards, einschließlich der Verleihung des 2. und 3. Platzes und gegebenenfalls der besonderen Erwähnung, entspricht dem Jahr 2026 („Titeljahr“).

Die vorliegenden Wettbewerbsregeln werden von der Europäischen Kommission aufgestellt und veröffentlicht. Sie wird den Wettbewerb mit Unterstützung des externen Sekretariats des Access City Awards („ACA Sekretariat“) durchführen. Die finanzielle Unterstützung wird ausschließlich von der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission verwaltet.

5. VERFÜGBARE MITTEL

Seit der 10. Ausgabe der Preisverleihung (ACA 2020) **vergibt die Europäische Kommission finanzielle Unterstützung** in Höhe von insgesamt 350 000 EUR. Diese Summe wird wie folgt aufgeteilt:

- **1. Platz:** 150 000 EUR
- **2. Platz:** 120 000 EUR
- **3. Platz:** 80 000 EUR

Die finanzielle Unterstützung für den 1., 2. und 3. Platz wird nach dem Verfahren und den Kriterien in Abschnitt 6 und 7 im Jahr 2025 ausgezahlt („Verleihungsjahr“). Weitere Informationen zur Zahlung der finanziellen Unterstützung und den Voraussetzungen finden Sie in Abschnitt 8.1 dieses Dokuments.

⁹ Die angesetzte finanzielle Unterstützung unterliegt den Vorschriften zu Preisgeldern aus der [Haushaltsverordnung 2024/2509](#) über den Gesamthaushaltsplan der Union (Titel IX, Artikel 209 und 210).

6. VERFAHREN UND KRITERIEN FÜR DIE TEILNAHME AM ACCESS CITY AWARD 2026

Der Titel des Gewinners (1. Platz) des Access City Awards 2026, einschließlich der Verleihung des 2. und 3. Platzes und gegebenenfalls der besonderen Erwähnung, wird nach einem Wettbewerb zwischen den Bewerberstädten verliehen. Der erste Platz ist der alleinige Gewinner des Access City Awards 2026.

Die Zulassungs-, Eignungs- und Ausschlusskriterien zur Teilnahme am Wettbewerb werden weiter unten ausgeführt. Zusätzlich wird der vorläufige Zeitplan und die Rolle der nationalen und europäischen Jury erläutert.

Der Bewerbungszeitraum für den Access City Award 2026 läuft vom **19. Juni 2025 bis zum 9. September 2025**.

6.1 Zulässigkeit und Unterlagen

Die teilnehmenden Städte werden gebeten, sich bei der Bewerbung an die folgenden formalen Anforderungen zu halten. Werden diese Anforderungen bei der Vorauswahl nicht erfüllt, wird die Bewerbung nicht weiter geprüft:

- Bewerbungen müssen **vor dem 9. September 2025, 23:59 MESZ (GMT+2)** elektronisch über das Online-Bewerbungsformular eingereicht werden. Das Bewerbungsformular kann auf der Website des Access City Awards abgerufen werden: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/disability/access-city-award_en
- Bewerbungen in Papierform werden **nicht** angenommen.
- Die vollständige Bewerbung muss in einer der Amtssprachen der Europäischen Union abgefasst sein. Andere Sprachen werden nicht akzeptiert. Die Einreichung der Bewerbung in englischer Sprache wird jedoch empfohlen, um einen reibungslosen und zügigen Ablauf der Bewertung der Bewerbungen zu gewährleisten.
- Bei allen Bewerbungen müssen alle Fragen beantwortet und alle Abschnitte des **Bewerbungsformulars (siehe Anhang I)** ausgefüllt werden. Wenn eine Frage nicht beantwortet werden kann, sollten die Gründe dafür angegeben werden.
- Die Bewerbungen müssen die in den einzelnen Abschnitten angegebenen Wortbeschränkungen einhalten. Jeglicher Text, der die Wortbeschränkung überschreitet, wird nicht berücksichtigt, was dazu führen kann, dass die Antworten auf die Bewerbung unvollständig sind.
- Der **Leitfaden für Bewerbungen (Anhang II)** enthält alle notwendigen Informationen, die benötigt werden, um die einzelnen Abschnitte im Bewerbungsformular korrekt auszufüllen und ihre Aktivitäten erfolgreich zu beschreiben. Er sollte ergänzend zum Bewerbungsformular für den Access City Award 2026 gelesen werden.
- Die unterzeichnende Person der Bewerbung sollte der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin oder die ranghöchste Vertretungsperson der Stadt sein, die nach nationalem Recht befugt ist, die Stadt rechtlich zu vertreten.
- Die Bewerbungen müssen vollständig sein und das Bewerbungsformular (Anhang I) sowie die folgenden Anhänge enthalten:

- 1) **Bürgermeisterliche Erklärung** (Anhang III), unterzeichnet durch den/die Bürgermeister/in oder die ranghöchste Vertretungsperson der Stadt, die nach nationalem Recht befugt ist, die Stadt/das Stadtgebiet rechtlich zu vertreten (**verpflichtend**)
- 2) **Ehrenwörtliche Erklärung** (Anhang IV) (**verpflichtend**)
- 3) **Formular „Rechtsträger“** (Anhang V) (**verpflichtend**)
- 4) **Formular „Finanzangaben“** (Anhang VI) (**verpflichtend**).
- 5) Eine **PowerPoint-Präsentation mit zehn Folien**, um die Stärken ihrer Bewerbung zu veranschaulichen und hervorzuheben (**optional**)

Die hochgeladenen Dateien müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- in einer der Landessprachen der EU-Mitgliedstaaten, die am Wettbewerb teilnehmen.
- Maximale Größe einer Datei beträgt 10 MB.
- Akzeptierte Dateiformate sind doc, docx, rtf, pps, ppsx, ppt, pptx, xls, xlsx, pdf, zip, gif, jpeg, jpg, png.
- Jedes hochgeladene Dokument muss entsprechend benannt sein. Aus dem Dateinamen sollte klar hervorgehen, was die Datei darstellt oder enthält.

Sobald die Bewerbung eingereicht wurde, erscheint eine Bestätigungsseite. Die Bewerbungen werden anschließend geprüft. Spätestens innerhalb von zweieinhalb Monaten nach Abgabefrist erhalten Sie Bescheid, ob ihre Bewerbung zum Auswahlverfahren zugelassen wurde oder nicht.

Die sich bewerbenden Städte werden bei etwaigen formellen und/oder Verwaltungsfehlern oder fehlenden Unterlagen kontaktiert.

6.2 Teilnahmekriterien

Diese Ausschreibung zum Access City Award 2026 steht den folgenden Städten offen:

- Die einreichende Stelle muss eine Behörde einer Stadt mit einer Einwohnerzahl von über 50 000 Menschen (auf administrativer und politischer Ebene) in einem EU-Mitgliedstaat sein. Als „Stadt“ wird ein städtisches Gebiet mit Ausnahme von Metropolen, größeren städtischen Gebieten und Ballungsräumen gemeint. Sie gilt als Verwaltungseinheit, die von einem Stadtrat oder einer anderen Form eines demokratisch gewählten Regierungsorgans geleitet wird.
- In Mitgliedstaaten mit weniger als zwei Städten/Verwaltungseinheiten dieser Größe können auch städtische Gebiete, die aus zwei oder mehr Städten/Verwaltungseinheiten bestehen, teilnehmen, wenn ihre Gesamteinwohnerzahl 50 000 Personen übersteigt.
- Für Bevölkerungsdaten wird Eurostat (2024) als Referenzquelle herangezogen. Bei Ländern, die nicht von Eurostat erfasst werden, wird die Europäische Kommission bei der Bewertung der Vergabekriterien besondere Überprüfungen vornehmen und die betreffenden Städte auffordern, nachzuweisen, dass sie diese Anforderung erfüllen.
- **Frühere Gewinner des ersten Preises** können sich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach der Verleihung des Access City Awards in einem bestimmten Jahr nicht erneut bewerben⁽¹⁰⁾. Zweit- und Drittplatzierte sowie besondere Erwähnungen können sich für die diesjährige Ausgabe bewerben.

¹⁰ Diese Bestimmung ist im November 2019 zum Anlass des ACA 2020 in Kraft getreten.

6.3. Ausschluss

Bei Bewerbungen, die einem **EU-Ausschlussbeschluss** unterliegen oder sich in einer der folgenden **Ausschlussituationen** befinden, durch die sie keine EU-Finanzierung erhalten können, ist eine Teilnahme NICHT möglich ⁽¹¹⁾:

- Insolvenz, Liquidation, gerichtliche Vergleichsverfahren, Abkommen mit Gläubigern, eingestellte gewerbliche Tätigkeiten oder ähnliche Verfahren (auch Verfahren für Personen mit uneingeschränkter Haftung für die Schulden des Bewerbers)
- Verstöße gegen Sozialrecht oder Steuerpflichten (auch durch Personen mit uneingeschränkter Haftung für die Schulden des Bewerbers)
- schwerwiegenden standeswidrigen Verhaltens ⁽¹²⁾ schuldig (auch durch eine Person mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Aufsichtsbefugnis, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Verleihung/Umsetzung des Preises entscheidend sind)
- Betrug, Korruption, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, Straftaten mit Bezug zu Terrorismus (auch Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (auch durch eine Person mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Aufsichtsbefugnis, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Verleihung/Umsetzung des Preises entscheidend sind)
- erhebliche Mängel bei der Einhaltung der Hauptpflichten aus einem öffentlichen Auftrag, einer Beihilfevereinbarung, einer Auszeichnung, einem Sachverständigenvertrag oder ähnlichen Verträgen mit der EU (auch durch eine Person mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Aufsichtsbefugnis, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Verleihung/Umsetzung des Preises entscheidend sind)
- Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung Nr. [2988/95](#) schuldig (auch durch eine Person mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Aufsichtsbefugnis, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Verleihung/Umsetzung des Preises entscheidend sind)
- Gründung nach einer abweichenden gerichtlichen Zuständigkeit, um finanzpolitische, soziale oder andere rechtliche Pflichten in dem Ursprungsland zu umgehen, oder Gründung einer anderen Entität zu diesem Zweck (auch durch eine Person mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Aufsichtsbefugnis, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Verleihung/Umsetzung des Preises entscheidend sind)

¹¹Siehe Artikel 138 und 143 EU-Haushaltsverordnung [2024/2509](#).

¹²„Standeswidriges Verhalten“ umfasst insbesondere folgendes: Verletzung ethischer Berufsnormen; unrechtmäßiges Verhalten mit Folgen für die berufliche Glaubwürdigkeit, Verstoß gegen allgemein anerkannte ethische Berufsnormen; Falschaussagen/Falschdarstellung von Informationen; Teilnahme an einem Kartell oder anderen Übereinkommen zur Wettbewerbsverzerrung; Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums; Versuch der Beeinflussung des Entscheidungsverfahrens durch Ausnutzen, Irreführung, Interessenkonflikt oder Erhalt vertraulicher Informationen von öffentlichen Behörden, um einen Vorteil zu erhalten; Anstiftung zu Diskriminierung, Hass oder Gewalt oder ähnlichen Aktivitäten, die gegen die EU-Werte verstoßen und bei denen die Erbringung einer rechtlichen Verpflichtung negativ beeinflusst wird oder das Risiko dieser Beeinflussung besteht.

- vorsätzliche oder nicht ausreichend begründete Widersetzung⁽¹³⁾ einer Untersuchung, Kontrolle oder Prüfung durch einen EU-Anweisungsbefugten (oder deren Vertretungs- oder Prüfpersonen), das OLAF, die EUSTa oder den Europäischen Rechnungshof.

Bewerbungen werden auch abgelehnt, wenn sich herausstellt, dass⁽¹⁴⁾:

- beim Vergabeverfahren bei den Voraussetzungen für die Teilnahme falsche Angaben gemacht wurden oder diese Angaben nicht gemacht wurden
- der sich bewerbenden Personen zuvor bei der Ausarbeitung der Ausschreibung beteiligt waren und dies eine Verzerrung des Wettbewerbs darstellt, die anders nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

Für die Bewerbung muss die ehrenwörtliche Erklärung (Anhang IV) unterzeichnet werden, in der bestätigt wird, dass sie sich nicht in einer dieser Situationen befinden.

6.4 Vorläufiger Zeitplan

Aufgabe	Vorläufiger Zeitraum
Start des Wettbewerbs	19. Juni 2025
Abgabefrist für die Bewerbung	9. September 2025, 23.59 Uhr MESZ
Auswertung durch die nationalen Jurys	Mitte September/Anfang Oktober 2025
Auswertung durch die europäische Jury (und Konsenssitzung)	Oktober 2025
Bekanntgabe der Finalisten	Anfang November 2025
Preisverleihung Access City Award (und Bekanntgabe der Gewinner)	5. Dezember 2025

7. BEWERTUNGS- UND VERGABEVERFAHREN

7.1. ACA Jurys: Nationale und Europäische Jurys

Die Mitglieder der nationalen und europäischen Jurys:

- haben die Aufgabe, die Bewerbungen der Städte zu bewerten. Zu dieser Bewertung gehört die qualitative Beurteilung und eine Sachverständigenprüfung jeder Bewerbung auf der Grundlage der in Abschnitt 7.3 dargelegten Vergabekriterien.
- sind gleichberechtigt und fassen Entscheidungen einstimmig. Der Vorsitz hat die Aufgabe, die Arbeit der jeweiligen Jury zu koordinieren.

¹³„Widersetzung einer Untersuchung, Kontrolle oder Prüfung“ umfasst Handlungen mit dem Ziel oder der Folge, die Durchführung von Aktivitäten für die Untersuchung, Kontrolle oder Prüfung zu verhindern, zu erschweren oder zu verzögern, zum Beispiel Verweigerung des Zugangs zu Räumlichkeiten oder anderen Bereichen, die für Geschäftszwecke genutzt werden, Verbergen oder Nichtoffenlegen von Informationen oder Bereitstellung von falschen Informationen.

¹⁴Siehe Artikel 143 Absatz 1 EU-Haushaltsverordnung [2024/2509](#).

- führen Ihre Aufgabe pro bono aus und werden über das ACA Sekretariat unterstützt.

Die Mitglieder der nationalen und europäischen Jurys sind Einzelpersonen, die in persönlicher Kapazität ernannt wurden, und handeln unabhängig und im öffentlichen Interesse. Einzelpersonen, die in persönlicher Kapazität ernannt wurden, müssen sämtliche Umstände offenlegen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Dafür wird vor der Prüfung eine „Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts und über Vertraulichkeit“ eingereicht.

7.1.1. Nationale Jurys

Die Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission richtet über den Auftragnehmer gemeinsam mit dem Europäischen Behindertenforum nationale Jurys in den EU-Mitgliedstaaten der Bewerberstädte ein.

Die nationale Jury hat die Aufgabe, die Bewerbungen aus ihrem Land zu bewerten. Die Mitglieder der nationalen Jury führen die Aufgabe aus der Ferne aus.

Die nationale Jury wählt mindestens eine und höchstens zwei Städte (die nationalen Kandidaten) aus den nationalen Bewerbungen aus. Sie geben die Städte in der Vorauswahl an das ACA Sekretariat weiter. Die Aufgaben der nationalen Jury sind in Abschnitt 7.2.1 dargelegt.

Die nationalen Jurys stellen eine Vorauswahl der Bewerbungen zusammen, die von der europäischen Jury bewertet werden.

Die nationalen Jurys bestehen aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern aus unterschiedlichen Fachgebieten zum Thema Barrierefreiheit:

- 1) Eine Vertretungsperson der nationalen Verwaltung mit Zuständigkeit für Behindertenpolitik und/oder Barrierefreiheit,
- 2) Eine Vertretungsperson des nationalen Behindertenrats,
- 3) Eine unabhängige Fachkraft für Barrierefreiheit,
- 4) Eine Fachkraft zur alternden Bevölkerung,
- 5) Ein Vorsitz (falls nicht Mitglied einer der vier genannten Kategorien).

7.1.2. Die Europäische Jury

Diese nationale Vorauswahl für die zweite Phase des Wettbewerbs wird von der europäischen Jury bewertet. Die Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission ernennt die Mitglieder der europäischen Jury.

Die europäische Jury bewertet die nominierten Städte weiter.

Die europäische Jury ernennt einstimmig den Gewinner (erster Platz), den zweiten und dritten Platz und gegebenenfalls die besondere Erwähnung. Die Entscheidung basiert auf dem Bewertungsbericht der nationalen Jurys. Die Aufgaben der Jury sind in Abschnitt 7.2.2 dargelegt.

Die europäische Jury setzt sich aus mindestens sieben und höchstens neun Personen zusammen. Sie werden die Europäische Kommission, Vertretungsorganisationen für Menschen mit Behinderungen und die alternde Bevölkerung und die folgenden Fachgebiete des Access City Awards vertreten:

- 1) Fachkraft zu baulicher Umgebung und öffentlichem Raum,
- 2) Fachkraft zu Verkehr und zugehöriger Infrastruktur,
- 3) Fachkraft zu Information und Kommunikation, einschließlich neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT),
- 4) Fachkraft zu öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen,
- 5) Europäisches Behindertenforum,
- 6) AGE Platform Europe,
- 7) Ein Vorsitz (falls nicht Mitglied einer der sechs genannten Kategorien),
- 8) Die Kommission ernennt zudem mindestens eine Vertretungsperson der Kommission als Mitglied der europäischen Jury.

Die Mitglieder der europäischen Jury treffen sich spätestens einen Monat vor der Preisverleihung in Brüssel oder online zu einer Konsensitzung. Der Beschluss, dass die Sitzung online stattfindet, kann von der Europäischen Kommission gefasst werden.

Die Mitglieder der europäischen Jury müssen über ausreichende Englischkenntnisse verfügen.

7.2. Auswahl- und Bewertungsverfahren

In einem ersten Schritt prüft das ACA Sekretariat die eingegangenen Bewerbungen auf die formalen und rechtlichen Anforderungen aus Abschnitt 6. Bewerbungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht weiter geprüft und vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Für zulässige Bewerbungen erfolgt das Auswahl- und Bewertungsverfahren in zwei Phasen ab:

- 1) Erste Bewertung und **Vorauswahl** auf nationaler Ebene durch die nationalen Jurys und
- 2) Zweite und **Endauswahl** auf europäischer Ebene durch die europäische Jury.

Die Auswahl der Städte für den Titel Access City Award 2026 erfolgt auf der Grundlage einer Reihe an standardmäßigen Bewertungskriterien, um die Einheitlichkeit, Transparenz und Gleichberechtigung im Verfahren sicherzustellen. Die Kriterien und die Gewichtung sind in Abschnitt 7.3 dargelegt.

7.2.1. Vorauswahl

Die Vorauswahl erfolgt durch die nationalen Jurys. Diese Jurys werden in jedem Mitgliedstaat aufgestellt, aus denen Städte sich für den ACA Wettbewerb beworben haben.

Ausgehend von den Vergabekriterien in Abschnitt 7.3 wird eine Vorauswahl mit mindestens einer und höchstens zwei Städten pro Mitgliedstaat (die nationalen Kandidaten) von den nationalen Jurys zusammengestellt und auf europäischer Ebene zur Bewertung und Auswahl durch die europäische Jury weitergereicht.

Erreichen die sich bewerbenden Städte bei der Bewertung der nationalen Jury nicht mindestens 60 Punkte, werden sie nicht für die Vorauswahl zur europäischen Ebene des Wettbewerbs berücksichtigt.

Städte, die nicht ausgewählt wurden, werden über das Ergebnis der Bewertung ihrer Bewerbung informiert.

7.2.2. Endauswahl

Die europäische Jury bewertet die Städte in der Vorauswahl der nationalen Jurys anhand der Vergabekriterien in Abschnitt 7.3. Aus der Vorauswahl der nationalen Kandidaten wählt die europäische Jury den Gewinner des Access City Awards sowie den zweiten und dritten Platz, die eine finanzielle Unterstützung nach Abschnitt 4 und 5 erhalten.

Die europäische Jury kann außerdem eine oder mehrere „Besondere Erwähnung(en)“ verleihen für:

- außergewöhnliche Leistungen in einem bestimmten Bereich der Barrierefreiheit. Zum Beispiel in einem (oder mehreren) Kernbereichen des Access City Awards (bebaute Umwelt und öffentlicher Raum, Mobilität, Verkehr und zugehörige Infrastruktur, Information und Kommunikation, darunter IKT, oder öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen) oder
- den aktuellen Kontext und die damit verbundenen Projekte/Strategien der Stadt oder
- weitere konkrete Höhepunkte der Bewerbung (z. B. intelligente Städte, Zugang zu Kulturerbe, Barrierefreiheit für Menschen mit Intelligenzminderung usw.).
- Dieses Jahr ist Barrierefreiheit im Wohnsektor ein wichtiger Themenbereich.

Die Europäische Kommission beabsichtigt außerdem, eine besondere Erwähnung für „Barrierefreiheit im Wohnsektor“ an eine Stadt zu vergeben, die Bemühungen für Barrierefreiheit im Wohnsektor nachweist.

Die Bewertung zur Vorauswahl der nationalen Jury wird der europäischen Jury in Form von Bewertungsberichten vorgelegt. Dies erfolgt vor der Konsenssitzung und dient als Hintergrundinformation für die abschließende Entscheidung der europäischen Jury.

Alle Städte werden über das Ergebnis der Bewertung ihrer Bewerbung informiert. Alle Rückmeldungen an Kandidaten werden nicht veröffentlicht und sind nur für die betreffende Stadt bestimmt. Sie werden nach dem Ermessen der Europäischen Kommission bereitgestellt.

7.2.3. Entscheidung der Europäischen Jury

Die Mitglieder der europäischen Jury treffen sich spätestens einen Monat vor der Preisverleihung in Brüssel oder online ⁽¹⁵⁾. Die europäische Jury ernennt einstimmig den Gewinner, den zweiten und dritten Platz und gegebenenfalls die besondere(n) Erwähnung(en). Die Entscheidung wird in Form eines Konsensberichts vorgelegt und basiert auf den Bewertungsberichten der nationalen Jurys. Der Konsensbericht wird von allen Mitgliedern der europäischen Jury unterzeichnet.

7.2.4. Vergabephase

Der Gewinner (1. Platz) des European Access City Awards 2026 sowie der 2. und 3. Platz und gegebenenfalls die besondere(n) Erwähnung(en) werden bei der Preisverleihung des Access City Award am **5. Dezember 2025** in Brüssel offiziell bekanntgegeben.

¹⁵ Siehe vorläufiger Zeitplan in Abschnitt 6.4.

7.3. Vergabekriterien

Die nationalen und europäischen Jurys bewerten die Bewerbungen anhand der folgenden Vergabekriterien:

1) Relevanz für die Ziele

In der Bewerbung sind Maßnahmen, Strategien und Initiativen – bereits umgesetzt oder in Planung – in allen vier Kernbereichen der Barrierefreiheit zu beschreiben:

- a. bauliche Umgebung und öffentlicher Raum,
- b. Verkehr und zugehörige Infrastruktur,
- c. Information und Kommunikation, einschließlich neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT),
- d. öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen.

Eine erfolgreiche Bewerbung enthält ein kohärentes Konzept zu Barrierefreiheit in allen vier Bereichen und eine ehrgeizige Vision zu Barrierefreiheit in der Stadt.

2) Verantwortlichkeit, Maß an Engagement

In der Bewerbung sind die Strukturen oder der Rahmen in der Stadtverwaltung, über die Maßnahmen für Barrierefreiheit umgesetzt werden, darzulegen. **In der Bewerbung ist nachzuweisen, dass die umgesetzten oder geplanten Maßnahmen Teil einer kohärenten Strategie oder eines politischen Rahmens und nicht nur Ad-hoc-Projekte sind.** Die Strategie für Barrierefreiheit muss in die Strategien und Politik der Stadt integriert sein. Es muss eine politische Erklärung/Verpflichtung zu Barrierefreiheit auf hochrangiger Verantwortungsebene vorliegen. Es sollten Angaben zu den bereitgestellten Ressourcen (Personal, finanzielle Mittel usw.) für die Umsetzung dieser Strategie gemacht werden. Die Überlegungen der Kosten für Barrierefreiheit müssen mit einer Bewertung der erwarteten Vorteile kombiniert werden.

3) Auswirkungen

Die Strategien/Initiativen der Stadt sollten nachweislich positive Auswirkungen auf den Alltag von Menschen mit Behinderungen und die Lebensqualität in der Stadt insgesamt haben. Beispiele für Initiativen, die ursprünglich für Menschen mit Behinderungen gedacht waren, sollten gegeben und erklärt werden, wie sie der breiteren Bevölkerung zugutekommen. In den Bewerbungen sind qualitative und quantitative Daten bereitzustellen, um Angaben über Erfolge zu stützen, und konkrete Beispiele zu geben. Es ist wichtig, Projekte mit Menschen mit Intelligenzminderung zu erwähnen – sofern vorhanden. Die geplanten Initiativen und Maßnahmen werden nach der Kohärenz und den potenziellen Auswirkungen bewertet.

4) Qualität und Nachhaltigkeit der Ergebnisse

In den Bewerbungen ist zu erklären, welche Strukturen, Mechanismen und Verfahren geschaffen wurden, um die Qualität und Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge sicherzustellen. **Die Qualität der Ergebnisse ist definiert als die Verbesserungen der Barrierefreiheit und die Ausweitung der Einhaltung von Normen und Gesetzen.** Für nachhaltige Ergebnisse sind fortlaufende Bemühungen, sichere Ressourcen und eine solide Struktur notwendig. Bewertungs- und Kontrollmechanismen (für regelmäßige Kontrollen, die Meldung und Behebung von Problemen, Beschwerdemanagement usw.) sind entscheidend zur Bewertung des Erfolgs.

5) Einbindung von Menschen mit Behinderungen und einschlägigen Partnern

Die aktive und klare Einbindung von Menschen mit Behinderungen, ihren Vertretungsorganisationen und Fachkräften für Barrierefreiheit muss aus der Planung, Umsetzung und Aufrechterhaltung der Maßnahmen und Initiativen zur Schaffung von Barrierefreiheit der Stadt hervorgehen. Außerdem ist hervorzuheben, wie für Barrierefreiheit sensibilisiert wird, ob und wie Erfahrungen und bewährte Verfahren mit anderen Städten auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene geteilt und ausgetauscht werden.

Kriterium	Maximale Punktzahl
1. Relevanz für die Ziele	20
2. Verantwortlichkeit, Maß an Engagement	20
3. Auswirkungen	20
4. Qualität und Nachhaltigkeit der Ergebnisse	20
5. Einbindung von Menschen mit Behinderungen und einschlägigen Partnern	20
GESAMT	100

8. WEITERE BEDINGUNGEN

8.1. Zahlungsmodalitäten

Die Gewinner des Wettbewerbs werden bei der Preisverleihung des Access City Award (siehe Abschnitt 7.2.4) bekanntgegeben. Nach der Preisverleihung werden den Gewinnerstädten offizielle Benachrichtigungen zugestellt. Nach Eingangsbestätigung durch die Städte wird die finanzielle Unterstützung dann nach der Bekanntgabe und Ernennung der Gewinner bei der offiziellen Preisverleihung per Banküberweisung ausgezahlt.

Die Zahlung des Betrags erfolgt in einer Rate innerhalb von 60 Tagen nach offizieller Bekanntgabe der Gewinner.

8.2. Ausschließliche Haftung der Teilnehmenden

Die Europäische Kommission und das ACA Sekretariat haften nicht für Ansprüche mit Bezug auf die Aktivitäten im Rahmen des Wettbewerbs Access City Award durch die Teilnehmenden. Die Europäische Kommission haftet nicht für durch Teilnehmende verursachte oder erlittene Schäden, einschließlich jeglicher Schäden durch Dritte, die als Folge oder bei der Umsetzung von Aktivitäten mit Bezug zum Wettbewerb entstanden sind.

8.3. Kommunikation, Verbreitung und Sichtbarkeit der Finanzierung

Die Gewinner müssen den Preis und die Ergebnisse öffentlich darstellen, indem mehreren Zielgruppen (auch den Medien und der Öffentlichkeit) strategisch und wirksam gezielte Informationen bereitgestellt werden.

Bei der Kommunikation zum Preis (einschließlich Medieninterviews, Presseerklärungen, Vorträge usw. in elektronischer Form, über traditionelle oder soziale Medien usw.) ist die EU-Unterstützung über den Access City Award anzuerkennen und die europäische Flagge sowie eine Finanzierungserklärung (ggf. übersetzt in lokale Sprachen) zu zeigen.

In der Kommunikation und Verbreitung der Aktivitäten zum Preis sind sachlich korrekte Informationen zu verwenden.

8.4. Kontrollen, Überprüfungen und Untersuchungen

Sobald ein Anweisungsbefugter der Europäischen Kommission den Vergabebeschluss für die finanzielle Unterstützung geschlossen hat, akzeptieren die Teilnehmenden, dass die Europäische Kommission, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) und der Europäische Rechnungshof (EuRH) Kontrollen, Überprüfungen und Untersuchungen mit Bezug zum Wettbewerb und dem erhaltenen finanziellen Anreiz durchführen dürfen ⁽¹⁶⁾.

8.5. Verarbeitung personenbezogener Daten und Nutzungsrechte

Die Europäische Kommission unterliegt der Verordnung 2018/1725 ⁽¹⁷⁾ zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union. Die erforderlichen finanziellen Angaben umfassen das ordnungsgemäß unterzeichnete Formular „Rechtsträger“ der Stadt und das Formular „Finanzangaben“.

Die personenbezogenen Daten, die mit dem Bewerbungsformular eingereicht werden, sind unter Achtung der geltenden Verordnungen zu verarbeiten. Sich Bewerbende können auf schriftliche Anfrage Zugang zu ihren personenbezogenen Daten erhalten und Angaben richtigstellen, die falsch oder unvollständig sind (siehe Abschnitt 11 zu Kontaktdaten).

Die Europäische Kommission ist befugt, in beliebiger Form und auf beliebigen Medien die folgenden Informationen zu veröffentlichen oder darauf hinzuweisen:

¹⁶Die Befugnisse des OLAF, der EUSTa und des EuRH sind in der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1), Verordnung (EURATOM, EG) Nr. 2185/1996 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten (ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2), Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) und Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) und Artikel 263 der EU-Haushaltsverordnung 2024/2509 geregelt.

¹⁷<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32018R1725&qid=1547993085271>

- Name der Gewinnerstadt,
- Höhe des verliehenen finanziellen Anreizes,
- Gegenstand der Preisverleihung.

Alle sich bewerbenden Städte akzeptieren durch Einreichen der Bewerbung, dass die Europäische Kommission Informationen zu den Finalisten und Gewinnern veröffentlichen wird.

Gemäß Artikel 38 der EU-Haushaltsverordnung (2024/2509) werden die Informationen zu vergebenen EU-Preisgeldern und den Gewinnern im Sinne der Transparenz jährlich auf der Europa-Website veröffentlicht. Die Veröffentlichung kann in Ausnahmefällen ausgesetzt werden (als hinreichend begründete Anfrage), wenn das Risiko besteht, dass die Offenlegung die Rechte oder Freiheiten aus der EU-Charta der Grundrechte gefährden oder kommerzielle Interessen verletzen könnte.

Die Vergabebehörde hat das Recht, nicht sensible Daten zur Preisverleihung und den Materialien und Dokumenten der Gewinner (z. B. Bilder und audiovisuelles Material in Papier- oder elektronischer Form) zur Information, Kommunikation, Verbreitung oder Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Als Vorbereitung für die Preisverleihung oder während der Verleihung durch die Europäische Kommission aufgenommene Fotos und Videos sind das alleinige Eigentum der Europäischen Kommission.

8.6. Anwendbares Recht und zuständige Gerichtsbarkeit

Bei der Verleihung und Zahlung des finanziellen Anreizes gilt das Unionsrecht. Das zuständige Gericht oder die Schiedsstelle für Streitigkeiten ist das Gericht des Gerichtshofs der Europäischen Union: General Court, Rue du Fort Niedergrünwald L-2925 Luxembourg Tel.: (352) 4303-1, Fax: (352) 4303 2100, E-Mail: GC.Registry@curia.europa.eu.

9. ÄNDERUNG ODER BEENDIGUNG DES WETTBEWERBS, RÜCKZUG DES PREISES UND EINZIEHUNG GRUNDLOS ERHALTENER BETRÄGE

Die Vergabebehörde kann den Wettbewerb ändern oder beenden oder beschließen, den Preis nicht auszuzahlen, ohne die Teilnehmenden zu entschädigen (z. B. keine Bewerbungen, Jury kann keinen Gewinner ermitteln, Gewinner nicht berechtigt oder muss ausgeschlossen werden, Ziele bereits erreicht usw.). In diesem Fall werden Sie über eine Aktualisierung der Ausschreibung informiert.

Die Europäische Kommission kann den Preis zurückziehen und sämtliche Zahlungen einziehen, wenn sich herausstellt, dass:

- sie durch falsche Angaben, Betrug oder Korruption erlangt wurden,
- die Gewinner nicht berechtigt waren oder hätten ausgeschlossen werden müssen oder
- die Gewinner schwerwiegend gegen ihre Pflichten aus diesen Wettbewerbsregeln verstoßen.

10. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Das Bewerbungsverfahren und die Arbeit der nationalen und europäischen Jurys wird durch das ACA Sekretariat unterstützt, das über Ecorys Europe EEIG verwaltet wird. Das ACA Sekretariat hilft über die Website und weitere Kommunikationskanäle wie Broschüren, soziale Medien, Filmausschnitte usw. auch bei der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Preis.

11. KONTAKT

Mit Fragen zum Access City Award wenden Sie sich bitte an das ACA Sekretariat unter folgender E-Mail-Adresse: secretariat@accesscityaward.eu oder die Europäische Kommission unter: JUST-EDPD-ACA@ec.europa.eu.

12. ANHÄNGE

- I. Bewerbungsformular
- II. Leitfaden
- III. Bürgermeisterliche Erklärung
- IV. Ehrenwörtliche Erklärung
- V. Formular „Rechtsträger“
- VI. Formular „Finanzangaben“

